



**Kleine Anfrage von Tabea Zimmermann Gibson  
betreffend Studienerfolg von Absolventinnen und Absolventen von öffentlichen und  
privaten Kantonsschulen im Kanton Zug**  
(Vorlage Nr. 3672.1 - 17584)

Antwort des Regierungsrats  
vom 27. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Februar 2024 hat die Kantonsrätin Tabea Zimmermann Gibson die Kleine Anfrage betreffend Studienerfolg von Absolventinnen und Absolventen von öffentlichen und privaten Kantonsschulen im Kanton Zug eingereicht. Der Regierungsrat beantwortet die gestellte Frage wie folgt:

**Frage 1: Wie unterscheiden sich die Verbleibensquoten und die Abbruchquoten von Absolvent:innen von öffentlichen Kantonsschulen KSZ und KSM von den Zahlen der privaten Kantonsschulen im Kanton Zug?**

Die in der Medienmitteilung vom 11. Januar 2024 veröffentlichten Zahlen betreffen die Eintrittskohorten 2006-2016. Aufgrund des Alters der Daten lässt diese Erhebung keine Rückschlüsse auf die Prognosekraft und die Fairness des aktuellen prüfungsfreien Verfahrens zu. Die Daten fielen vor der gestiegenen Gymnasialquote an, welche den Kantonsrat dazu bewogen hat, den Zutritt ins Gymnasium wieder stärker steuern zu wollen.

Wie in der Medienmitteilung erwähnt, erhält das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (AMH) seit letztem Jahr in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Statistik des Kantons Luzern (LUSTAT) statistische Einblicke in die Bildungsverläufe von Zuger Gymnasialmaturandinnen und -maturanden. Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) erhobenen Zahlen gewähren dabei Einsicht in die Abbruchquote (Studierende haben Hochschule ohne Abschluss verlassen) und die Verbleibensquote (Studierende sind noch an der Hochschule immatrikuliert, haben aber den Abschluss noch nicht innert 5 [Bachelor] bzw. 8 Jahren [Master] erlangt). Anlässlich der Präsentation dieser Zahlen in der Bildungskommission vom 29. September 2023 wurde der ausdrückliche Wunsch geäußert, in der Publikation nur die öffentlichen Schulen darzustellen, weil der Kanton auch nur diese direkt steuert (und verantwortet). In der Folge wurden die Zahlen diesem Wunsch entsprechend aufbereitet (obschon im schweizweiten Benchmark die privaten Gymnasien enthalten sind), und es wurde darauf verzichtet, das Einverständnis der privaten Gymnasien für die öffentliche Publikation und die entsprechende Genehmigung des BFS einzuholen. Die Einholung der Genehmigung des BFS alleine dauert erfahrungsgemäss mehrere Wochen.

Eine tabellarische Darstellung der Quoten zu den letzten fünf Jahren ist nicht möglich. Die Resultate variieren von Jahr zu Jahr enorm, weshalb mehrere Kohorten zusammengefasst betrachtet werden müssen. Das AMH verfügt aktuell über die Daten der Kohorten 2009-2016 (Bachelor-Abschluss) und der Kohorten 2006-2013 (Master-Abschluss); die Resultate dieser Stichproben wurden in der Medienmitteilung publiziert.

Die Differenz der Studienerfolgsquote der öffentlichen Gymnasien mit der Studienerfolgsquote aller Gymnasien (private und öffentliche)<sup>1</sup> lässt jedoch vermuten, dass die Abbruchquote bzw. die Verbleibensquote bei privaten Gymnasien höher ist als bei öffentlichen Gymnasien.

### **Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024**

70/ki

---

<sup>1</sup> Vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden\*innen an Universitäten, Antwort zur Frage 3 (KR-Geschäft-Nr. 3245)